

SPD-Kreistagsfraktion
Albert Hingerl
Fraktionssprecher
Bgm.-Deffner-Str. 16
85586 Poing

Poing, 3.3.2015

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85586 Ebersberg

**Kreishaushalt 2015;
Gerechte Verteilung der Lasten durch Senkung der Kreisumlage auf 50,0
Punkte;
Teil 2 zur Ergänzung des Antrages vom 30.12.14**

Vorbemerkung:

Grundsätzliche Anmerkungen zur strategischen Haushaltssteuerung und der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Fraktion der SPD stellte in der Dezember-Sitzung 2014 einen Antrag zur Senkung der Kreisumlage für 2015. Über den Antrag soll in der Kreistagssitzung am 27.4.2015 entschieden werden. Seit der Antragstellung sind zwei wesentliche, zu berücksichtigende Sachverhalte hinzugekommen:

Zum einen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen deutlich und der Landkreishaushalt geht von einem Ergebnisüberschuss von 8,7 Mio. € aus und zum anderen zeichnet sich ein erheblicher Mittelbedarf zur Finanzierung der Investitionen der Kreisklinik ab.

Dies vorausgeschickt beantragt die SPD-Fraktion Folgendes:

1. Die Kreisumlage wird auf 50 % abgesenkt.
2. Hilfsweise: Die Kreisumlage wird für 2015 auf 50,5 % abgesenkt mit dem Ziel, sie bei weiterhin guter Haushaltslage (Ergebnisüberschuss > 6 Mio. €) auf 50 % abzusenken.

Begründung:

- I. Der Landkreishaushalt weist bei einem Volumen von etwa 110 Mio. einen Überschuss von 8,7 Mio. aus. Hinzu kommen 0,7 Mio. außerplanmäßige Rücklagen. Somit liegt der Überschuss bei 9,4 Mio. €, oder etwa 9 % (im Übrigen ist eine gute Bilanz regelmäßig noch besser als dargestellt). Die Finanzverwaltung mit Frau Keller macht für den Landkreis eine gute Arbeit. Die politische Führung obliegt jedoch dem Landrat und dem Kreistag. Deshalb hat der Kreistag zu entscheiden, in welchem Umfang die Mittel bei den Kommunen verbleiben sollen.

Wenn der Kreistag bei einem fast 10%-igen Überschuss die Umlage nicht um mehr als 0,5% senken will, wann dann? Antizyklisch? D. h. wenn die Finanzen der Kommunen sich verschlechtern? Wer glaubt, dass der Landkreis genau dann über die finanziellen Mittel und Freiräume verfügt, um die Umlage zu senken? Nun ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir meinen, die Umlage ist zu senken, wenn die Mittel zur Verfügung stehen und das ist in 2015.

Daher wiederholen wir den Antrag!

- II. Die Nachbarlandkreise Freising, Erding, München und Rosenheim liegen mit der Kreisumlage alle unter 50 %! Dies zeigt, dass es geht. Rosenheim hat z. B. trotz 4 Klinikstandorten (Wasserburg, Prien, Aibling und Rosenheim) und einem großen Asylbewerberproblem eine Kreisumlage von 48,5%. Der Landkreis Ebersberg ist gut beraten, sich am besseren Drittel der Landkreise zu orientieren und nicht an den Schlusslichtern.
- III. Die größten Belastungen resultieren aus der Vergangenheit:
1. Die finanzielle Schräglage der Kreissparkasse
 2. Die unprofessionelle Planung bei der Sanierung der Kreisklinik (z.B. einem unkündbaren Architektenvertrag mit einer Laufzeit von etwa 20 Jahren).
 3. Strukturell nachteilig ist auch, dass die Kommunen des Landkreises Ebersberg nur 43 % ihrer Mittel aus der Gewerbesteuer erhalten, wohingegen der Gewerbesteueranteil der Gemeinden der Landkreise Erding, Freising und München über 50% liegt. Wir sollten uns aktiv um die Ansiedelung von Leasing-Gesellschaften bemühen („von Pullach und Grünwald nach Ebersberg, weil es hier schöner ist und weil weniger Steuern anfallen“).
- IV. Eine Senkung hat der Kreistag auch vor dem Hintergrund des erneuten Finanzbedarfs der Kreisklinik zu beschließen. Diese Belastung resultiert aus der unzureichenden politischen Führung bei der Krankenhausbedarfsplanung und einer entsprechenden Finanzierung. Der Landkreis Ebersberg verfügt nur über einen Klinikstandort, wohingegen der Landkreis Rosenheim über vier Klinikstandorte (Wasserburg, Prien, Rosenheim und Aibling) verfügt. Bund und Land sind in der Pflicht, eine vernünftige Strukturplanung aufzustellen und umzusetzen. Solange dies nicht der Fall ist, ist nicht einzusehen, warum die Kommunen des Landkreises Ebersberg für längst überfällige Entscheidungen in München und Berlin

einstehen sollen. Die Staatsregierung ist in der Pflicht, die Fördermittel im Rahmen der dualistischen Finanzierung von Kliniken so auszugestalten, dass die für Ebersberg unabdingbar erforderlichen Investitionen in die Gebäude durch Landesmittel gedeckt sind und nicht von den Kommunen getragen werden müssen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der operative Klinikbetrieb nachhaltig erfolgreich und gewinnbringend ist, aber trotzdem auf Sicht nicht im Stande ist, die erforderlichen Investitionsmittel aufzubringen. Der Landkreistag - wahrlich kein SPD dominiertes Gremium - hat dies zutreffend festgestellt und eine Reform angemahnt.

Dem ist zuzustimmen, denn eine hohe Kreisumlage soll nicht politische Defizite in Land und Bund kaschieren oder gar zementieren.

- V. Vielmehr ist es die Pflicht des Landkreises vorrangig seine Gemeinden zu stärken. So hätte allein die um 1,7 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung eine Senkung von 130 € pro Landkreisbürger gerechtfertigt und auch geboten. Beispielsweise würde der Haushalt der Stadt Grafing hierdurch um 170.000 € entlastet. Daher hat der Landkreis die Kreisumlage zu Gunsten seiner Gemeinden zu senken, denn die Finanzierung baulicher Maßnahmen der Kreisklinik obliegt nicht vorrangig den Gemeinden, sondern dem Freistaat.
- VI. Für den Finanzierungsbedarf der Kreisklinik haben wir durchaus Verständnis. Die Lastenverteilung zwischen Freistaat, Landkreis und Kommunen darf aber nicht einseitig und mehr oder weniger selbstverständlich zu Lasten der Kommunen verändert werden. Bei vielen Sozialleistungen ist dies ohnehin schon der Fall. Sollte der Landkreis nun auch noch dauerhaft die Investitionen der Klinik zu einem großen Teil (jährlich ≥ 5 Mio. €) tragen müssen, sind die Ziele der Finanzleitlinie nicht zu erreichen. Wenn das Ziel der abnehmenden Verschuldung für den Freistaat gilt, so kann und darf für den Landkreis nichts anderes gelten, andernfalls entschuldet sich der Freistaat zu Lasten des Landkreises und seiner Kommunen - die staatlichen Schulden werden nicht reduziert, sondern lediglich verschoben. Der Schuldenverlagerung sollte der Kreistag nicht zustimmen.
- VII. Jedenfalls mittelfristig ist die Kreisumlage auf ≤ 50 % zu senken. Hilfsweise stellen wir daher den Antrag die Kreisumlage in 2 Schritten auf 50 % zu senken. Für 2015 ein Reduzierung auf 50,5 % mit dem Ziel, sie bei weiter guter Haushaltslage (Ergebnisüberschuss > 6 Mio. €) auf 50 % abzusenken.

Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Dr. Ernst Böhm
Kreisrat

